



## DATENBOGEN

Version: August 2019

### Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds für die Instandsetzung

...

Stamm-Nr.

## Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Freigabe zur Antragstellung (Teil II)

- Mit dem Finanzierungsplan des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im Datenbogen Teil I vom \_\_\_\_\_ besteht Einverständnis, er soll dem Antrag zugrunde gelegt werden.
- Am \_\_\_\_\_ fand ein Finanzierungsgespräch statt. Mit dem dabei vereinbarten folgenden Finanzierungsplan besteht Einverständnis; er soll dem Antrag zugrunde gelegt werden.

#### Finanzierungsplan:

Eigenbeteiligung des Eigentümers:	0,00 € (Geldmittel)
	0,00 € (Hand- und Spanndienste, Material)
Entschädigungsfonds:	0,00 €
Städtebaubauförderung:	0,00 €
Dorferneuerung:	0,00 €
Bayerische Landesstiftung:	0,00 €
Bezirk :	0,00 €
Landkreis :	0,00 €
Gemeinde/Stadt:	0,00 €
:	0,00 €
:	0,00 €
:	0,00 €
:	0,00 €
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>0,00 €</u>

Dieser zugrunde gelegte Finanzierungsplan ist unverbindlich.

Die in Aussicht genommenen Mittel aus dem Entschädigungsfonds können in Form eines Zuschusses und/oder in Form eines Darlehens gewährt werden.

Soweit ausnahmsweise vor der Bewilligung mit dem Vorhaben begonnen werden soll, ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabenbeginn erforderlich. Bei mehreren Zuwendungsgebern soll die Zustimmung im Einvernehmen mit den übrigen Zuwendungsgebern von der Stelle erteilt werden, bei der die höchste Zuwendung beantragt wurde (eine entsprechende Regelung besteht in Bayern: VV Nr. 1.3.3 zu Art. 44 BayHO; die VV zu Art. 44 BayHO enthalten insoweit jedoch keine Vorgaben). Soweit die höchste Zuwendung beim Entschädigungsfonds beantragt werden soll, erteilt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Der Vorhabenbeginn sollte daher erst erfolgen, wenn entweder eine Zustimmung durch den federführenden Zuwendungsgeber im Einvernehmen mit den übrigen Zuwendungsgebern vorliegt oder die Zustimmungserklärungen von allen Zuwendungsgebern vorliegen.

**Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst**

**München, den**